



**Maiaufruf der Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)  
zum „Tag der Arbeit“ am 1. Mai 2014**

**„Mit starker Stimme für die Arbeitnehmer“**

Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der CSU ist nach wie vor eine Erfolgsgeschichte. Mit Blick auf die Arbeitslosenquote können wir stolz vermelden, dass sie in Bayern im März 2014 bei nur 4,1 Prozent lag. Auf Bundesebene hingegen war eine Arbeitslosenquote von 7,1 Prozent zu verzeichnen. Auch die Quote der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten liegt in Bayern deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Dennoch dürfen wir die Hände nicht in den Schoß legen. Die politischen Rahmenbedingungen sind immer noch verbesserungsfähig – insbesondere auf europäischer Ebene. Besonders die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Arbeitnehmerfreizügigkeit wird ein wichtiges Thema sein, das wir konstruktiv begleiten werden.

**Mindestlohn**

Wer arbeitet, muss auch fair bezahlt werden! Das war, ist und bleibt das Anliegen der Christlich-Sozialen Union in Bayern.

Das Ziel ist klar! Über den Weg dorthin haben wir uns mit unseren Koalitionspartnern auf Bundesebene einigen können. Der vorliegende Gesetzesentwurf zum Tarifautonomiestärkungsgesetz, das am 1. Januar 2015 in Kraft treten soll, enthält hierfür

insbesondere Regelungen zur **Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns** sowie zur **Reform der Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach dem Tarifvertragsgesetz**.

Mit der Einführung des Mindestlohns ist eine alte Forderung der CSA erfüllt worden. Es ist eine logische Konsequenz aus unserem christlichen Menschenbild, dass faire Löhne gezahlt werden müssen. Dumpinglöhne sind für uns untragbar und werden deshalb künftig von staatlicher Seite unterbunden. Klar ist aber auch, dass wir für junge Menschen in der Ausbildung keine falschen Anreize setzen dürfen, ihre Aus- und Weiterbildung zu vernachlässigen.

Ein besonders wichtiger Erfolg ist die von der CSA geforderte Verbesserung der Bedingungen für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen. Bislang kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Tarifvertrag auf Antrag einer Tarifvertragspartei im Einvernehmen mit einem – aus je drei Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden – Ausschuss für allgemeinverbindlich erklären, wenn die tarifgebundenen Arbeitgeber nicht weniger als 50 % der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags fallenden Arbeitnehmer beschäftigen und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Dieses starre 50 %-Quorum wird gestrichen. An seine Stelle tritt ein konkretisiertes öffentliches Interesse.

## **Rente**

Auch mit dem Rentenpaket 2014 haben wir entscheidende Forderungen durchsetzen können. Das im Entwurf vorliegende Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) soll zum 1. Juli 2014 mit folgenden Regelungen in Kraft treten:

### **1. Abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren**

Langjährig Versicherte, die vor dem 1. Januar 1953 geboren wurden und mindestens 45 Jahre lang Pflichtbeiträge an die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt haben, können mit Vollendung des 63. Lebensjahres ohne Abschläge in Altersrente gehen. Bisher war das erst mit

65 Jahren möglich. Trotz der schrittweisen Einführung der „Rente mit 67“ bleibt für diese Menschen die Möglichkeit erhalten, zwei Jahre früher abschlagsfrei in Rente zu gehen. Das bedeutet, dass die Jahrgänge ab 1964, für die eigentlich die Altersgrenze von 67 Jahren gelten würde, bereits mit 65 in Rente gehen können.

Bei der sogenannten „Wartezeit von 45 Jahren“ werden neben den Pflichtbeitragszeiten auch Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld I, der Pflege (sofern Versicherungspflicht bestand), der Erziehung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr sowie des Bezuges von Schlechtwetter-, Insolvenz- oder Kurzarbeitergeld angerechnet. Nicht berücksichtigt werden hingegen Zeiten von Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld II, da es sich nicht um Versicherungsleistungen handelt.

## **2. Ausgeweitete Anerkennung von Kindererziehungszeiten (sog. Mütterrente)**

Die Mütterrente ist ein großartiger Erfolg der CSU, der eine große Gerechtigkeitslücke im Rentenwesen schließt. Die Einführung der sog. Mütterrente war zuerst und allein unsere Forderung, der sich dann auch die CDU angeschlossen hat. Dafür haben wir in den Koalitionsverhandlungen leidenschaftlich gekämpft und gewonnen.

Bislang wird Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, pro Kind insgesamt nur ein Jahr Erziehungszeit bei der Rente angerechnet. Das entspricht einem Rentenpunkt. Für alle Kinder, die später geboren wurden, erhalten die Eltern für jedes Kind jeweils drei Rentenpunkte. Ab dem 1. Juli 2014 werden Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, insgesamt zwei Rentenpunkte, also ein Rentenpunkt zusätzlich, gewährt. Konkret bedeutet das eine Rentenerhöhung von 337,68 € brutto (alte Bundesländer) bzw. 308,88 € brutto (neue Bundesländer) im Jahr.

## **3. Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente**

Sofern jemand aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden muss, kann er einen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente geltend machen. Bei deren Berechnung wird angenommen, dass der oder die Betroffene bis zum 60. Lebensjahr gearbeitet hat (sogenannte Zurechnungszeit) und anhand des bisherigen Durchschnittsverdienstes dann die Höhe der Erwerbsminderungsrente berechnet. Diese

Zurechnungszeit soll nunmehr ab dem 1. Juli 2014 für Neurentner im Alter von unter 62 Jahren um zwei Jahre erhöht werden, d. h. die Betroffenen werden so gestellt, als ob sie bis zum 62. Lebensjahr gearbeitet hätte. Hierdurch kommt es zu einer durchschnittlichen Erhöhung von rund 480 € im Jahr.

#### **4. Erhöhung des Reha-Budgets**

Wenn die Erwerbsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen gefährdet oder bereits beeinträchtigt ist, können Versicherte von ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation erhalten. Für diese Leistungen stehen den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung begrenzte Mittel zur Verfügung – das so genannte Reha-Budget. Dieses wird rückwirkend zum 1. Januar 2014 zunächst um rund 100 Millionen € erhöht.

### **Bezahlbarer Wohnraum**

Bezahlbarer Wohnraum ist und bleibt eine der zentralen Aufgaben überhaupt. Bayern hat hierfür in den letzten Jahren bereits viel getan. Nun hat auch die Regierungskoalition in Berlin erste Akzente gesetzt:

Im Laufe des Jahres 2015 soll das Mietrechtsnovellierungsgesetz (MietNovG) insbesondere mit folgenden Neuregelungen in Kraft treten:

#### **1. Bei der Wiedervermietung von Bestandswohnungen darf die zulässige Miete höchstens auf das Niveau der ortsüblichen Vergleichsmiete zuzüglich 10 Prozent steigen.**

Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung für jeweils höchstens fünf Jahre Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten auszuweisen, in denen diese Mietpreisbegrenzung gilt. Bereits bestehende Mietverträge sind von dem Entwurf nicht betroffen.

Zum Vergleich, Bayern hat bereits von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf Grundlage des zum 1. Mai 2013 in Kraft getretenen Mietrechtsänderungsgesetz für bestehende Mietverträge die Mieterhöhungen von 20 % in drei Jahren auf nur noch 15 % in drei Jahren zu begrenzen (sogenannte Kappungsgrenze). Demzufolge gilt seit Mitte Mai 2013 für die Landeshauptstadt München eine reduzierte Kappungsgrenze, die zum 1. August 2013 auf 89 weitere Städte und Gemeinden ausgeweitet wurde.

- 2. Hat der Vermieter dem Makler eine Wohnung zur Suche eines für ihn geeigneten Mieters an die Hand gegeben, ist der Mieter keinesfalls zur Zahlung der sog. Makler-Courtage verpflichtet.**

Vereinbarungen, die die Zahlungspflicht für die Maklervergütung auf den Mieter abwälzen sollen, sind unwirksam. Wer den Makler bestellt, soll ihn auch selbst bezahlen.

## Ausblick

**In den vergangenen Monaten konnten wir viel für die Bürger unseres Landes und hier insbesondere für die Arbeitnehmer erreichen. Der Mindestlohn und die Rente tragen dabei ebenso die unverkennbare Handschrift der CSA wie die Regelungen zu bezahlbaren Mieten für alle. Darauf wollen wir uns aber nicht ausruhen. Wir werden weiter mit starker Stimme für die Arbeitnehmer sprechen – in Bayern, in Deutschland und in Europa.**



i.V. Reiner Meier MdB  
stellvertretender CSA-Landesvorsitzender